

ANTRAGSVERFAHREN zum Qualitätssiegel „Anerkannter Bewegungskindergarten Schleswig-Holstein“

Für die Vergabe des Siegels sind die Sportjugend Schleswig-Holstein, die Turnerjugend Schleswig-Holstein, die IBAF Fachschule für Motopädagogik und die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung gleichermaßen verantwortlich. Information und Beratung kann durch alle Beteiligten erfolgen, der Antrag zur Vergabe des Siegels wird an die Sportjugend Schleswig-Holstein gerichtet.

1. Schritt: Das Team einer Kita möchte sich grundsätzlich informieren

Infoanfrage durch das Team einer interessierten Kindertagesstätte

- formlos per Telefon, Fax oder Mail an eine der beteiligten Organisationen. (Adressen und Kontaktpersonen siehe Anhang A)
- das Kita-Team erhält Informationen zu einer zeitnahen Informationsveranstaltung, sowie die geeigneten Informationen zum Qualitätssiegel

2. Schritt: Das Team der Kita entscheidet sich für den Weg zum Anerkannten Bewegungskindergarten in SH

Anfrage durch das Team der interessierten Kindertagesstätte

- formlos per Telefon, Fax oder Mail an die Sportjugend Schleswig-Holstein oder das Schulungszentrum der IBAF für Motopädagogik:
- In der Anfrage wird der gemeinsame Beschluss des Kita-Teams mitgeteilt und ein Beratungstermin für eine Teamsitzung aller Mitarbeiter/-innen beantragt.
- Zur Vorbereitung dieser gemeinsamen Teamsitzung erhält das Team der Kita den Fragebogen zum Bewegungsalltag in der Einrichtung

3. Schritt: Das Team findet seinen Weg und formuliert eigene Etappenziele

- Im Rahmen der gemeinsamen Teamsitzung werden die Stärken und Bedürfnisse des Teams für einen Weg zum anerkannten Bewegungskindergarten herausgearbeitet. Das Team erhält dabei Empfehlungen für geeignete Etappenziele.
- Als Rückmeldung auf diese Beratung formuliert das Team der Kita in einer nachfolgenden Teamsitzung eigenständig einen individuellen Zeitplan zur Umsetzung dieser und ggf. weiterer Etappenziele und leitet diese in Kopie an den beratenden Ansprechpartner weiter.
- Die Rückmeldung sollte innerhalb von vier Wochen nach der Beratung erfolgt sein.

4. Schritt: Rückmeldung durch die beratenden Organisationen zum Zeitplan der Kita

Bewertung und Empfehlungen für den weiteren Prozess:

- Das Team der Kita bekommt eine Rückmeldung durch die Sportjugend Schleswig-Holstein, in der dem Team das weitere Verfahren zum Erreichen ihrer Etappenziele vorgeschlagen und besonderer Beratungsbedarf abgestimmt wird.
- Erreichte Etappenziele sollen in der Öffentlichkeit vorgestellt und dem Beratungsteam mitgeteilt werden.
- Die Anerkennung zum Bewegungskindergarten kann nur für Kindertagesstätten erfolgen, die die Sicherheitsstandards des verantwortlichen Versicherungsträgers erfüllen. Diese kann durch ein entsprechendes Begehungsprotokoll und dem Nachweis der Umsetzung evtl. geforderter Nachbesserungen nachgewiesen werden. Die Begehung ist im Laufe des Entwicklungsprozesses durch das Team der Kita beim Unfallversicherungsträger zu beantragen. Der Nachweis darf nicht mehr als 3 Jahre vor Antragstellung zum Siegel zurückliegen.

5. Schritt: Antrag stellen

Bewerbung für das Qualitätssiegel auf Antragsformular:

- Der Antrag enthält alle Angaben, die eine Erfüllung der Richtlinien zur Vergabe des Siegels nachweisen. Pädagogische Konzeption, Kopien der Ausbildungsnachweise und ggf. das Protokoll des Teambeschlusses zum Beantragen des Siegels sind beizufügen.
- Es werden nur vollständige Anträge bearbeitet.
- Der Antrag muss vom Team des Kindergartens, vom Träger des Kindergartens sowie dem kooperierenden Sportverein mit Stempel und Unterschrift bestätigt werden.
- Der Antrag wird schriftlich oder per Mail in pdf-Format an die Sportjugend im Landessportverband Schleswig-Holstein gerichtet.

6. Schritt: Wie geht es weiter, wenn der Antrag gestellt wurde

Verfahrensweise nach Eingang eines Antrages

- Innerhalb von vierzehn Tagen erhält das Kita-Team eine Rückmeldung durch die Sportjugend Schleswig-Holstein im Namen aller Partner zu ihrem Antrag und dem nun folgenden Verfahren bis zur Auszeichnung.
- ggf. wird eine Empfehlung an die Kindertagesstätte über eventuelle Nachbesserungen mit entsprechender Nachweispflicht zur Umsetzung durch die Kita gegeben.
- das Kita-Team, und in Kopie sowohl der Träger als auch der Sportverein, erhalten die Zustimmung zur Vergabe des Siegels mit dem Auftrag vor Ort zu einem geeigneten Termin die Übergabe des Siegels als „Mini-Event“ zu unterstützen.

7. Schritt: Mini-Event „Siegelübergabe“

Auszeichnung

- Jede ausgezeichnete Kindertagesstätte erhält eine Urkunde und eine „Plakette“. Beides liegt in der Verantwortung der Sportjugend Schleswig-Holstein. Die Urkunde trägt die Logos aller Partner und eventueller Sponsoren, die Plakette bleibt neutral.
- Die Übergabe der Urkunde und des Siegels finden i.d.R. in der Kindertagesstätte statt. Die Übergabe sollte innerhalb von sechs Wochen nach Zustimmung zur Vergabe erfolgen. Eine Beteiligung der Partner muss vorher abgestimmt werden.
- Das Kita-Team unterstützt diese Veranstaltung, in dem es Elternvertreter, den Sportverein, den Träger, (ggf. kommunale Vertreter, Grundschule) und die örtliche Presse dafür einlädt und für einen anschließenden Austausch und Interviews einen geeigneten Rahmen schafft. (Getränke, ev. „gesunde“ Snacks,...)
- Das Siegel gilt für drei Jahre und kann durch Antrag auf Nachprüfung verlängert werden.
- Pressemitteilungen, -berichte oder Internetbeiträge werden durch die Sportjugend SH gesammelt und allen Partnern sowie der Kita und dem Sportverein zur öffentlichkeitswirksamen Darstellung ihrer Arbeit zur Verfügung gestellt. Das beteiligte Team vor Ort sollte dieses durch Zusenden örtlicher Berichte an die Sportjugend Schleswig-Holstein unterstützen.

Und was kommt danach:

3 Jahre bewegungspädagogische Bildungsarbeit und am Ende der Wunsch auf Fortsetzung...

- Im Antrag auf das Siegel wurden Zielsetzungen für den Zeitraum der folgenden drei Jahre festgelegt. Die Umsetzung dieser Ziele bzw. weiterer Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind der Nachweis für die Weiterentwicklung, bzw. Qualitätssicherung, die vor Ort geleistet wurde.
- Die Kindertagesstätte kann eine individuelle Beratung vor Ort durch die Partner nutzen. Protokolle über diese Beratungen, gelten ebenfalls als Nachweis.
- Einmal pro Jahr findet eine interne Bewegungsfortbildung des gesamten Teams statt. Diese beinhaltet beidermaßen praktische und planerische Angebote und Diskussionen. Die Organisation, Finanzierung und Durchführung dieser Veranstaltung liegt in der Verantwortung des Kita-Teams selbst. Die Partner können im Rahmen ihrer üblichen Angebote eingebunden werden.
- Alle Kitas mit diesem Qualitätssiegel und ihre kooperierenden Sportvereine werden jährlich auf ein Netzwerktreffen eingeladen, das die Möglichkeit der persönlichen Rückmeldung und des Austausches untereinander zum Ziel hat. Hier wird die Umsetzung der anvisierten Ziele berichtet und in Form von Kopien (von Zeitungsberichten, Teamprotokollen, Anträgen zu Wettbewerben, TN-Bescheinigungen, etc.) nachgewiesen.
- Für die Verlängerung wird ein neuer Antrag gestellt, sollten keine entsprechenden Nachweise zum laufenden Antrag vorliegen, müssen diese mit dem folgenden Antrag mitgeliefert werden.
- Im ersten Halbjahr des letzten Geltungsjahres stimmt das Kita-Team selbständig einen Gesprächstermin mit der Sportjugend Schleswig-Holstein zur Verlängerung des Siegels ab.
- Eine Verlängerung des Siegels erfolgt wie im oben beschriebenen Verfahren in einer gemeinsamen Abstimmung durch alle Partner.

Seite 4

Anhang A:

Adressen der Kooperationspartner

im Qualitätssiegel „Anerkannter Bewegungskindergarten Schleswig-Holstein“



Sportjugend Schleswig-Holstein

Klaus Rienecker, Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel
0431-6486-218 – klaus.rienecker@sportjugend-sh.de



IBAF Schulungszentrum für Motopädagogik

Cornelia Schlick, Süderdorfkamp 22, 24536 Neumünster
04321-3000-29, cornelia.schlick@ibaf.de



Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V.

Sabine Hoffmann-Stuernagel, Nela Stange, Flämische Str. 6-10, 24103 Kiel
0431-94294, hoffmann-stuernagel@lvgfsh.de

Für die Lizenzausbildung pädagogische Fachkräfte:



Turnerjugend Schleswig-Holstein

Landesturnschule Trappenkamp
Uwe Wolf, Lessingstr. 5, 24610 Trappenkamp
uwe.wolf@shtv.de

Kontakt für die Beratung:



Unfallkasse Nord

Seekoppelweg 5a, 24113 Kiel
0431-6407-0, info@uk-nord.de